Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1991/4/17 91/01/0022

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.04.1991

Index

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)
40/01 Verwaltungsverfahren
41/02 Staatsbürgerschaft

Norm

AVG §58 Abs2;
B-VG Art130 Abs2;
StbG 1985 §10 Abs4;
StbG 1985 §11;

Rechtssatz

Die Verleihungsbehörde hat, wenn sie trotz Vorliegens einer Bestätigung iSd § 10 Abs 4 StbG 1985 zu einer Abweisung des Verleihungsansuchens gelangt, ihre Ermessensentscheidung zu begründen.

Schlagworte

Begründung von Ermessensentscheidungen

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1991010022.X03

Im RIS seit

17.04.1991

Zuletzt aktualisiert am

17.12.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at